

Beschlussvorlage Nr. 053/2024/1	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Zeidler, Anna
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
Stadtrat		öffentlich	20.06.20 24	Beschlussfassung

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 01.01.2025 – 31.07.2026

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 053/2024/1-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau wirkenden Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Bereitstellung der Plätze sind jährlich entsprechend der Bedarfsplanung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Die erforderlichen Mittel für die Pflichtaufgabe werden in die Haushaltsplanung 2025 und mittelfristig für den Zeitraum 2026 – 2028 aufgenommen

Erläuterung:

Sowohl die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SGB VIII und nach SächsKitaG als auch die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 6-jährige Kinder umzusetzen und für Kinder im Grundschulalter bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten, obliegen originär dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze wendet sich der Landkreis wiederum an die kreisangehörigen Gemeinden, denen nach § 14 SächsKitaG die Finanzierungsverantwortung zugewiesen ist, und überträgt die Erfüllung der Aufgabe an die Kommunen.

Um diesem Anspruch auf Stadtebene vorausschauend gerecht werden zu können, wird die kommunale Kita-Bedarfsplanung der Stadt Heidenau jährlich aktualisiert und dient als fundiertes Instrument der Haushaltsplanung einschließlich der Stellenplanung für das pädagogische Personal, aber auch der Abstimmung des Betriebskostenzuschusses mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bildet zugleich die Grundlage der Zuarbeit für die Bedarfsplanung des Landkreises.

Grundlagen zur Ermittlung des Bedarfs:

Im Bereich der Altersgruppen unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3) wurden für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- tatsächlich in Heidenau wohnhafte Frauen im Alter von 20 – 40 Jahren
- Zu- und Wegzug von Kindern pro Altersgruppe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

- Durchschnitt Geburten der letzten zwei Jahre

Der künftige Bedarf für den Bereich Hort wurde anhand der folgenden Kriterien berechnet:

- Schüleranzahl entsprechend vorliegender Schulnetzplanung pro Schule
- Verhältnis Schüleranzahl zu betreuten Hortkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 053/2024/1-2) erfasst die Anzahl der Geburten von Heidenauer Kindern ab dem Jahr 1993 bis heute. Sie weist einen starken Rückgang der Geburten seit 2021 aus. Dieser Trend ist sachsenweit zu beobachten.

Die erwarteten Zuzüge von Familien aufgrund Erschließung von Bauvorhaben bleiben gegenwärtig aus. Die Stadtverwaltung rechnet mit keiner Fertigstellung innerhalb des Planungszeitraumes, weswegen in der aktuellen Bedarfsplanung die Baugebiete nicht berücksichtigt wurden.

Die Auswirkungen aufgrund des Beschlusses 025/2024 „Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in anderen Gemeinden“, sind aktuell noch nicht abschätzbar und ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen dieses Beschlusses werden beobachtet und fließen in den nächsten Planungszeitraum ein.

Die Träger der freien Jugendhilfe und die Kindertagespflegepersonen müssen sich ebenso wie die Stadt Heidenau auf die veränderte Situation einstellen. Die Verwaltung steht mit allen Beteiligten im ständigen Austausch, mit den freien Trägern zuletzt am 07.06.2024. Der VdK als Träger der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ bat die Kinderzahlen für das zweite Halbjahr 2025 zu berichtigen, daher wurde die Anzahl der Kindergartenkinder in diesem Zeitraum um 10 Kinder erhöht und die Anlage 053/2024/1-1 entsprechend geändert. Der Trend wird weiter beobachtet.

Anlage 053/2024/1-1: Bedarfsplanung
Anlage 053/2024/1-2: Geburtenstatistik

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!